
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 16.09.2014, 16:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
3. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
4. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
5. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk
Vertretung für Herrn Heiner Kreßmann

Grundmandat

6. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

7. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes
8. Landescaritasverband Ludger Niehaus
9. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

Zugewählte beratende Mitglieder

10. Vertreter der Landjugend Andreas Ackmann
11. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage
12. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock
13. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
14. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeinspektion CLP/VEC Harald Nienaber
15. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille
16. RichterIn Simone Schnieders-Kröger
17. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering
18. Vertreterin der Ev.-Luth. Kirche Anja Zerhusen

Verwaltung

19. Erster Kreisrat Ludger Frische
20. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann
21. Pressesprecher Frank Beumker

Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

Gäste

23. Kreisinspektor-Anwärterin Annemarie Evers
24. Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen Marion Möller



Es fehlte/n:

- | | |
|--|-----------------|
| 25. Lehrkraft der unteren Schulbehörde | Kai Kuszak |
| 26. Kreistagsabgeordneter | Clemens Poppe |
| 27. Kreissportbund Cloppenburg | Dr. Franz Stuke |
| 28. Kreistagsabgeordnete | Julia Wienken |



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Vortrag der Netzwerkkoordinatorin des Jugendamtes über den Bereich „Frühe Hilfen“
- 5 . Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 2015 V-JHA/14/056
- 6 . Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 2015 V-JHA/14/057
- 7 . Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten V-JHA/14/058
 1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Kindergarten St. Elisabeth, Halen
 2. Gemeinde Garrel, Krippe beim Kindergarten St. Nikolaus, Nikolausdorf
- 8 . Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für Krippenbauten V-JHA/14/059
Krippe beim Kindergarten St. Johannes Baptist, Molbergen
- 9 . Mitteilungen
- 10 . Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.
Sodann stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Cloppenburg, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2014 wurde mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Vortrag der Netzwerkkoordinatorin des Jugendamtes über den Bereich „Frühe Hilfen“

Frau Möller, Sozialarbeiterin im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, berichtete über ihre Tätigkeit als „Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen“ im Jugendamt.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Lüdders regte an, die berufsbildenden Schulen in das Netzwerk einzubeziehen und für Lehrer und Schüler Informationsveranstaltungen anzubieten.

5. Fortführung des Förderprojektes „Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 2015 Vorlage: V-JHA/14/056

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/14/056 vor.

Kreistagsabgeordnete Stärk wies auf die erfolgreiche Arbeit des Pro-Aktiv-Centers hin. Es sei wichtig, die Arbeit für das nächste halbe Jahr fortzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, das Förderprojekt „PACE“ für die Zeit vom 01.01.2015 bis 30.06.2015 fortzuführen und Landkreismittel in Höhe von 118.500 € zur Verfügung zu stellen.

6. Fortsetzung der Schulsozialarbeit ab 2015
Vorlage: V-JHA/14/057

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/14/057 vor.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, die Kreisverwaltung habe in der Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten vorgeschlagen, dass bis zu einer Regelung des Landes Niedersachsen zunächst jeder Schulträger für seine Schulen die Schulsozialarbeit finanziere. Die Hauptverwaltungsbeamten wünschten jedoch eine Zuschussregelung durch den Landkreis Cloppenburg.

Kreistagsabgeordneter Schute unterstrich die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit. Die bislang geleistete gute Arbeit müsse weitergeführt werden. Er sprach sich dafür aus, die Schulsozialarbeit aus dem Kreishaushalt zu finanzieren.

Herr Nienaber merkte an, dass die Kriminalität an den Schulen stark rückläufig sei. Die Polizei arbeite sehr eng mit den Schulen und den Schulsozialarbeitern sowohl bei der Prävention als auch bei der Intervention zusammen. Aus polizeilicher Sicht sei eine Fortführung der Schulsozialarbeit sinnvoll.

Kreistagsabgeordnete Lüdders merkte an, dass Schulsozialarbeiter Vertrauenspersonen für die Schüler seien und zum Teil in Elternfunktion träten. Sie seien häufig die ersten Ansprechpartner für Schüler. Nach ihrer Auffassung werde das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeiter in Zukunft nicht weniger werden. Sie unterstütze ebenfalls eine durch den Kreishaushalt finanzierte Weiterführung der Schulsozialarbeit.

Ebenso wies die Kreistagsabgeordnete Nüdling darauf hin, dass die Schulsozialarbeit unverzichtbar geworden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt führten Diskussionen über Zuständigkeiten nicht weiter. Es sei wichtig, dass die Arbeit fortgeführt werde. Sie unterstütze daher ebenfalls den Antrag, die Schulsozialarbeit weiterhin aus Mitteln des Landkreises Cloppenburg zu finanzieren.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Schulsozialarbeit im Jahr 2015 fortzuführen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 504.000 € für die Städte und Gemeinden sowie 150.000 € für die drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg im Haushalt des Landkreises Cloppenburg bereit zu stellen.



-
- 7. Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Bezuschussung von Krippenbauten**
1. Gemeinde Emstek, Krippe beim Kindergarten St. Elisabeth, Halen
2. Gemeinde Garrel, Krippe beim Kindergarten St. Nikolaus, Nikolausdorf
Vorlage: V-JHA/14/058
-

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die Vorlage V-JHA/14/058.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend den vorliegenden Einzelanträgen für die geplanten Krippenbauten folgende Höchstbeträge zu bewilligen:

- 1. Gemeinde Emstek, Krippe St. Elisabeth Kindergarten, Halen 144.858,24 €**
2. Gemeinde Garrel, Krippe St. Nikolaus Kindergarten, Nikolausdorf 87.827,82 €

-
- 8. Entscheidung über Anträge der kreisangehörigen Städte/Gemeinden auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für Krippenbauten Krippe beim Kindergarten St. Johannes Baptist, Molbergen**
Vorlage: V-JHA/14/059
-

Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die Vorlage V-JHA/14/059.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, entsprechend der vorliegenden Neuberechnung für den Krippenbau der Gemeinde Molbergen, Krippe St. Johannes Baptist, einen geänderten Höchstbetrag von 54.718,65 € zu bewilligen.

9. Mitteilungen

Nächster Termin Sitzung Jugendhilfeausschuss

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den 18.12.2014 terminiert sei.

Interessenbekundung für das ESF-Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“

Sie berichtete weiter, dass der Bund mit dem bundesweiten Modellprogramm „Jugend stärken im Quartier“ Kommunen bei der Förderung benachteiligter junger Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf stärken wolle. Es sollen junge Menschen i.S.d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschl. 26 Jahren unterstützt werden, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen seien. Hierzu gehörten u. a. auch schulverweigernde junge Menschen, Schulabbrecher sowie Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher. Der Landkreis Cloppenburg habe sein Interesse landkreisweit für diesen Personenkreis als Nachfolgeprojekt für das Projekt „Schulverweigerer – die 2. Chance“ bekundet. Eine Entscheidung darüber stehe noch aus. Sollte diese positiv ausfallen, müsse politisch entschieden werden, ob der Landkreis einen entsprechenden För-



derantrag stelle. Es sei zunächst die Höchstfördersumme in Höhe von jährlich 150.000 € zuzüglich 50.000 € für ein Mikroprojekt beantragt worden. Das Projekt müsse zu 50 % durch den Landkreis Cloppenburg kofinanziert werden. Vorgesehen sei eine Laufzeit von 4 Jahren (2015 bis 2018).

Landesfinanzierung für Drittkräfte in Krippengruppen

Das Land Niedersachsen habe beschlossen, zum 01.01.2015 den Personalschlüssel in Krippengruppen durch die Finanzierung der sog. „Drittkraft“ zu verbessern.

Gewährt werden solle eine Pauschale für den Einsatz von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Lt. Stufenplan des Landes solle ab 01.01.2015 eine durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit von 20 Stunden finanziert werden. Ab August 2016 sollen jährlich aufsteigend jedes Jahr weitere 3 Stunden bis August 2020 hinzukommen. Sodann wolle das Land die Finanzhilfepauschale vollständig, unabhängig von der Betreuungszeit der Krippengruppen, übernehmen. Fraglich sei, wie und ob eine Finanzierung vom Land erfolge, wenn die derzeit bereits beschäftigten Drittkräfte eine andere Qualifizierung (Tagespflegeperson, Kinderkrankenschwester) hätten.

Vertreter des Städte- und Gemeindebundes setzten sich derzeit dafür ein, dass sich die finanzielle Unterstützung des Landes nicht nur auf Sozialassistenten beschränke. Bis Dezember 2014 solle es eine Durchführungsverordnung zum Finanzierungskonzept des Landes geben, in der dann auch die erforderliche Qualifizierung der Drittkraft festgelegt werden solle. Mit der Landesfinanzierung der Drittkraft in Krippen werde auch die Pauschale, die der Landkreis Cloppenburg an die Städte und Gemeinden zahle, angepasst werden müssen. Derzeit bezuschusse der Landkreis Cloppenburg den Einsatz von Drittkräften wie folgt:
Halbtagskrippenplatz 115 Euro/mtl./Kind = 20.700 Euro jährlich pro Krippengruppe
Ganztagskrippenplatz 212 Euro/mtl./Kind = 38.160 Euro jährlich pro Krippengruppe

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt und den Schulen im Landkreis Cloppenburg

Ein Ziel der Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes sei eine engere Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Jugendamt. Es sei daher beabsichtigt, eine Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz zwischen den Schulen und dem Jugendamt abzuschließen.

Zielgruppe der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz seien alle Kinder und Jugendlichen in den öffentlichen und privaten Schulen des Landkreises Cloppenburg bis zur Volljährigkeit.

Mit dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) kämen neue Herausforderungen auf die Schulen zu. Das Bundeskinderschutzgesetz präzisiere nun auch für Lehrkräfte verbindliche Verfahrensschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen.

Dabei könnten sie Beratung in Anspruch nehmen, die das Kreisjugendamt Cloppenburg sicherzustellen habe.

Die Inhalte des Vertrages bezögen sich auf die Zielgruppe, die Rahmenbedingungen, die Definition von Kindeswohlgefährdung, die zu ergreifenden Maßnahmen, den Verfahrensablauf, die Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten und der Kinder, die Dokumentation, den Datenschutz sowie auf die Evaluation der Kooperationserfahrungen.

Die Landesschulbehörde werde im Vorfeld über die Kooperationsvereinbarung in Kenntnis gesetzt und um Unterstützung in der Umsetzung gebeten.



Die Beratung der Berufsgeheimnisträger bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung sei der Psychologischen Beratungsstelle im Landkreis Cloppenburg übertragen worden, die mit entsprechenden Kapazitäten vom Landkreis ausgestattet worden sei.

10. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 16:50 Uhr schloss der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

Stellvertretender Vorsitzen-
der

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in